

# Dez. 2 Finanzen und Wirtschaft

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1231/20

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur DS 1206/20 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0970/20 - Beitrittsbeschluss zur rechtsaufsichtlichen Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 - Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für da

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Grundsätzlich wird auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zur DS 1206/20 verwiesen.

Zu den mit der DS 1231/20 begehrten Änderungen ergeht in Abstimmung mit den Dezernaten 04 und 06 folgende Stellungnahme:

**2. Dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sind die finanziellen und rechtlichen Folgen einer Neuausschreibung vor der Vergabe zur Beratung vorzulegen.**

Der Änderungsantrag greift die Hinweise der Verwaltung in Teilen auf. Für den Fall, dass dem Vorschlag zur Anpassung der DS 1206/20 nicht näher getreten werden möchte, sollte die Berichtspflicht gemäß Punkt 2 nur auf den Finanzausschuss am 22.07.20 beschränkt werden, da die Drucksache zur Vergabe bereits in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Eine zusätzliche Befassung des SBUKuV wird aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein.

**3. Gleichzeitig sind mit dem Freistaat Thüringen Gespräche über eine Verlängerung der Förderlaufzeit aufzunehmen.**

Dieses Gespräch hat bereits am 19.05.2020 zwischen dem Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, seiner Staatsekretärin, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und dem Beigeordneten für Bau und Verkehr stattgefunden.

Die Konditionen zur Erlangung der jetzt möglichen Fördermittel unterliegen den Regelungen der Europäischen Union. **Eine Verlängerung der jetzt bestehenden Förderperiode ist ausgeschlossen.** Kann das Bauvorhaben nicht bis zum Jahresende 2022 abgerechnet werden, ist eine Förderung des Projektes ausgeschlossen.

Die sofortige Beauftragung kann diese Förderbedingungen sicher erreichen, da derzeit (auch mit der bisher eingetretenen Verzögerung bis zum 22. Juli 2020) die Fertigstellung des Bauwerkes bis zum Herbst 2022 gewährleistet bleibt und somit die letzte Rechnung für dieses Bauvorhaben bis zum Dezember 2022 vorliegen kann.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Linnert  
Unterschrift Beigeordneter

15.07.2020  
Datum